



**Die steuerliche Gestaltung der  
privaten Nachfolge**  
*Praxishinweise zu Potenzialen und  
Optimierungsmöglichkeiten*

17.12.2024

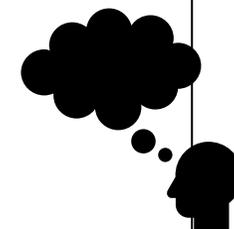
Turnhalle Altenmünster

Viktor Noack, Steuerberater M.A.

# Was sind typische Fragen?



- Wer ist mein gesetzlicher Erbe, bestehen ungewollte Pflichtteilsrechte?
- Sollen einzelne Erben Gegenstände erhalten (Vorausvermächtnisse) oder sollen Nichterben einzelne Gegenstände erhalten (Vermächtnis)?
- Ist der länger lebende Ehegatte versorgt?
- Behandle ich meine Kinder gleich oder ungleich (Vorschenkungen, Pflegeleistungen)?
- Wie vermeide ich Streit unter den Erben? Testamentsvollstrecker?
- Wie bewahre ich das Testament auf (Hinterlegung beim Amtsgericht)?
- Habe ich eine korrespondierende Vorsorgevollmacht mit Patienten- und Betreuungsverfügung errichtet?



# Was ist das Problem?



## Gemeinsame Entwicklung optimaler Nachfolgekonzepte

Steuerberater /  
Rechtsanwalt



Notar

- Gemeinsame Bestandsaufnahme
- Berücksichtigung persönlicher und emotionaler Aspekte
- Wünsche und Vorstellungen

Bitte zuvor schon erste  
Gedanken machen  
innerhalb der Familie 😊

# Was muss ich beachten?



## Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

- Bürgerliches Gesetzbuch
- Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
- Bewertungsgesetz
- Rechtsfähigkeit / Erbfähigkeit 
- Internationale Sachverhalte / Grenzüberschreitendes Vermögen
- Usw.

# Was muss ich beachten?



## Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

Verschenken = „Vorweggenommene Erbfolge“ unter Lebenden



Vererben = Erwerb von Todes wegen

⇒ Der „steuerpflichtige Erwerb“ unterliegt der Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuer (ErbStG)

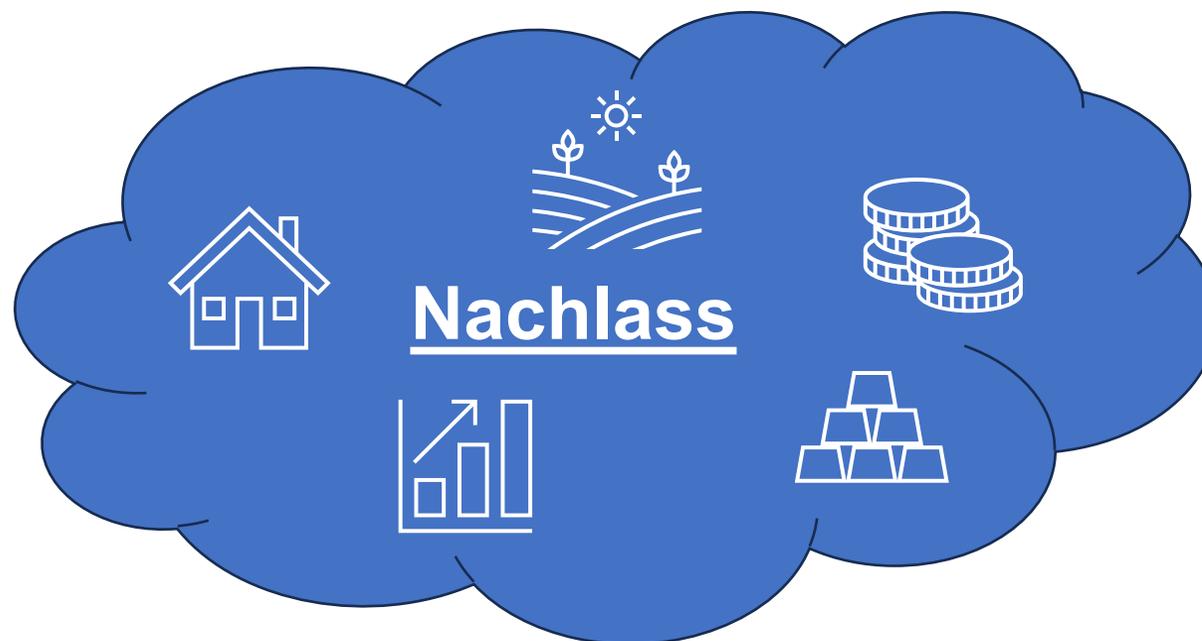
...Zwei Begriffe für eine einheitliche Steuer...

# Was muss ich beachten?



## Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

- Familienverhältnisse
- Eigentumsverhältnisse
- Bewertung
- Vermögen im Ausland
- Stichtagsprinzip
- Vorschenkungen



# Ermittlung Erbschaftsteuer?



## Grundkonzept der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Gesamtwert des Vermögensanfalls  
./.. Nachlassverbindlichkeiten  
**= Reinnachlass/Bereicherung**  
+ Vorerwerbe in den letzten 10 Jahren  
./.. Steuerbefreiungen  
./.. persönliche Freibeträge  
**= steuerpflichtiger Erwerb**  
x Steuersatz je nach Steuerklasse  
**= Erbschaftsteuer**  
./.. Erbschaftsteuer auf Vorerwerbe  
**= festzusetzende Erbschaftsteuer**

Anzeigepflicht  
innerhalb von 3  
Monaten

ErbSt-Finanzamt  
VS.  
Lagefinanzamt

# Wann fällt Erbschaftsteuer an?



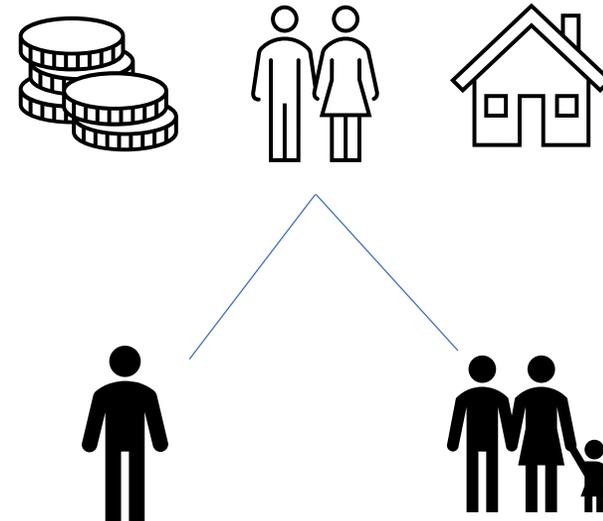
Verwandtschaftsgrad	Freibetrag	Steuerklasse
Ehegatten und eingetragene Lebenspartner	500.000 Euro	I
Kinder und Stiefkinder	400.000 Euro	I
Enkel, deren Eltern bereits verstorben sind	400.000 Euro	I
Enkel, deren Eltern noch leben	200.000 Euro	I
Urenkel, Eltern und Großeltern	100.000 Euro	I
Geschwister, Nichten und Neffen	20.000 Euro	II
Stiefeltern, Schwiegerkinder und Schwiegereltern	20.000 Euro	II
Geschiedene Ehegatten und getr. Lebenspartner	20.000 Euro	II
Alle anderen Erben	20.000 Euro	III

# Wann fällt Erbschaftsteuer an?



## Steuerklassen und Freibeträge sowie Steuersätze

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs ( § 10) bis einschließlich .... Euro	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I.	II.	III.
75.000	7	15	30
300.000	11	20	30
600.000	15	25	30
6.000.000	19	30	30
13.000.000	23	35	50
26.000.000	27	40	50
über 26.000.000	30	43	50



# Schenken oder vererben?



## Argumente für die lebzeitige Vorsorge

- Persönliche Freibeträge zwischen Schenker ↔ Empfänger können **alle zehn Jahre** in Anspruch genommen werden
- **Generationensprung** = zusätzliche Freibeträge z.B. Großeltern an Enkel 2 x 200.000€ (mit oder ohne PT-Anspruch)
- **Berliner Testament** = Vorsicht! Zweimalige Erbschaftsteuer
- Kinder und Stiefkinder sind **gleichgestellt** (Patchwork-Familien)
- Zwischen fremden Dritten max. 20.000€ steuerfrei

# Schenken oder vererben?



## Optimierung der Steuersätze

**Stufentarif** => einheitlicher Steuersatz auf den gesamten Erwerb  
z.B. Vater will seiner Tochter 2 Mio. € schenken

- 2 Mio. Euro ./.. Freibetrag 400.000 € = 1,6 Mio. Euro =>  
Steuerklasse I 19% Steuersatz => Steuerbelastung **304.000 Euro**
- 1 Mio. Euro ./.. Freibetrag 400.000 € = 600.000 Euro =>  
Steuerklasse I 15% Steuersatz => Steuerbelastung von 90.000 Euro
- Nach 10 Jahren nochmal => in Summe Steuerbelastung **180.000 Euro**



# Schenken oder vererben?



## Steuermotivierte Adoption / Eheschließung

- **Adoption** einer entfernt verwandtschaftlich verbundenen Person
- Aufnahme in Steuerklasse I (= Freibetrag 400.000 €)
- Freibeträge gegenüber den leiblichen Eltern in Höhe von jeweils 400.000 € bleiben erhalten
- Sehr familiäre Angelegenheit mit vielen Vor- und Nachteilen
- Kann nicht ohne weiteres rückgängig gemacht werden

# Ist der Nachlass steuerpflichtig?



## Sachliche Steuerbefreiungen

- Hausrat und andere bewegliche Gegenstände 
- Kunst und Kulturgüter des öffentlichen Interesses
- Familienheim => Einzug / 10 Jahre Selbstnutzung / max. 200 qm
- Entgelt für Pflege und Unterhalt 
- Übliche Gelegenheitsgeschenke
- Steuerbegünstigung für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke 

# Ist der Nachlass steuerpflichtig?



## Sachliche Steuerbefreiungen

- **Achtung:**

⇒ **Nachlassverbindlichkeiten sind bei Steuerbefreiungen nicht oder nur teilweise abziehbar**

z.B. Vermietete ETW hat einen Steuerwert von 300.000 € /  
Stand Darlehen zur Finanzierung des Kaufpreises 200.000€

⇒ Ansatz ETW mit 90% = 270.000 €

⇒ Ansatz Nachlassverbindlichkeit mit 90% = 180.000 €

# Ist der Nachlass steuerpflichtig?

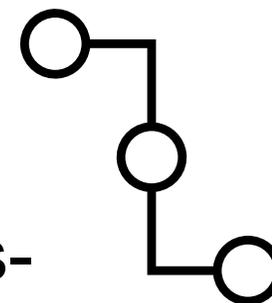


## Kettenschenkungen ist ein beliebtes Hilfsmittel

⇒ **Mehrere Schenkungen hintereinander zur optimalen Ausnutzung der Freibeträge / Progressionsvorteile**

z.B. Kettenschenkungen an Ehegatten und spätere Weitergabe an die Kinder wird steuerlich problemlos anerkannt

- Ehegatten untereinander 500.000 € Freibetrag => Verdoppelung der Freibeträge gegenüber den Kindern
- Karenzfrist von 6 Monaten zwischen den Übertragungsvorgängen wird empfohlen



# Wie kann ich Steuern sparen?



## Mittelbare (Grundstücks-)Schenkung

Es werden zweckgebunden Mittel (= €€€) zum Erwerb eines Grundstücks geschenkt

⇒ Steuerwert < Verkehrswert/Marktwert

⇒ Es muss dann nur der Steuerwert des Grundstücks versteuert werden

z.B. Sohn S erhält von seinen Eltern 600.000 € zweckgebunden für den Erwerb einer Eigentumswohnung (Steuerwert: 500.000 €)

Annahme: Freibeträge sind bereits aufgebraucht

⇒ **Besteuerung bei Sohn: 2 x 250.000 € jew. von Mutter und Vater**

# Wie sichere ich meine Versorgung?



## Sicherstellung der Versorgung

- Wohnungs- und Mitbenutzungsrecht
- Nießbrauch
- Leibrente / Dauernde Last
- Weitere Auflagen (z.B. Pflege)

# Wie kann ich Steuern sparen?



## Übertragung unter Nießbrauchsvorbehalt

- **Vorberhaltsnießbrauch** => Der Schenker behält sich an einem Vermögensgegenstand (z.B. Grundstück, Beteiligung) ein Nießbrauchsrecht vor
  - ⇒ Nutzung und “Fruchtziehung” weiterhin beim Schenker
  - ⇒ Vermögenssubstanz bereits auf den Erwerber übergegangen
  - ⇒ Kapitalwert mindert den Wert der Schenkung
  - ⇒ Achtung bei „vorzeitigem“ Versterben

# Wie kann ich Steuern sparen?



## Übertragung unter Nießbrauchsvorbehalt

**Beispiel:** Eltern übertragen eine vermietete Eigentumswohnung in München auf den einzigen Sohn unter Vorbehaltsnießbrauch auf Lebenszeit zugunsten des länger lebenden Ehegatten

- Vater ist 65 Jahre alt / Mutter ist 63 Jahre alt
- Steuerwert der Wohnung = 900.000 € (vor Abzug Nießbrauch)
- Wohnfläche 80 qm / Ortsübliche Kaltmiete = 18 € pro qm

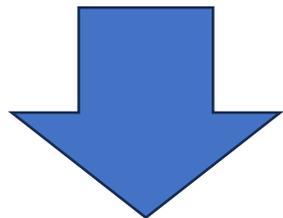
# Wie kann ich Steuern sparen?



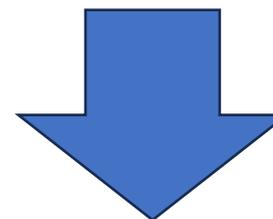
## Übertragung unter Nießbrauchsvorbehalt

**Gegenwert des Nießbrauchs =**

Jahreswert der Nutzung x Kapitalisierungsfaktor



80 qm x 18 €/qm x 12 Monate  
= 17.280 € x 13,105 = **226.454 €**



It. BMF-Tabelle 2024

# Wie kann ich Steuern sparen?



## Übertragung unter Nießbrauchsvorbehalt

- **Zuwendungsnießbrauch** => Unentgeltliche Zuwendung eines Nießbrauchsrechts an einem Vermögensgegenstand (z.B. Vermietete Eigentumswohnung)
  - ⇒ Schenker bleibt Eigentümer
  - ⇒ Erwerber erzielt eigene Einkünfte (Verlagerung)

# Wie kann ich Steuern sparen?



## Übertragung mit Nießbrauch – ACHTUNG!

- Wird durch Schenkungen der Nachlass gemindert, haben Pflichtteilsberechtigte einen **Pflichtteilsergänzungsanspruch**, abhängig vom Wert der Schenkung
- Grundsätzlich werden die Schenkungen innerhalb einer 10 - Jahresfrist nach einem Abschmelzungsmodell berücksichtigt, wobei sich der anzurechnende Betrag immer weiter verringert, je länger die Schenkung her ist

### ⇒ **Achtung:**

Für den Fall, dass ein Nießbrauch vereinbart wurde, setzt diese 10-Jahres Frist jedoch erst ein, wenn die Nießbrauchrechte abgelaufen sind!

# Verschiebung zwischen Ehegatten



## Güterstandsschaukel zur Verschiebung von Vermögen

- **Güterstandswechsel = Abschluss notarieller Ehevertrag**
  - ⇒ Zugewinnngemeinschaft => Gütertrennung (oder andersherum)
  - ⇒ Zugewinn ist auszugleichen
  - ⇒ Ausgleichsforderung unterliegt **nicht** der Schenkungsteuer
  - ⇒ Es werden keine Pflichtteilsergänzungsansprüche ausgelöst
  - ⇒ Wirkt sich auf die Erbquoten aus!

# Was gibt es für Erbquoten?



Güterstand	Ehegatte		1 Abkömmling		
	Gesetzlich	Pflichtteil	Gesetzlich	Pflichtteil	
Zugewinnngemeinschaft	1/2	1/4	1/2	1/4	
Gütertrennung	1/2	1/4	1/2	1/4	
Güterstand	Ehegatte		2 Abkömmlinge (gleichberechtigt)		
	Gesetzlich	Pflichtteil	Gesetzlich	Pflichtteil	
Zugewinnngemeinschaft	1/2	1/4	$1/2 = (1/4 + 1/4)$	1/8	1/8
Gütertrennung	1/3	1/6	$2/3 = (1/3 + 1/3)$	1/6	1/6
Güterstand	Ehegatte		3 Abkömmlinge (gleichberechtigt)		
	Gesetzlich	Pflichtteil	Gesetzlich	Pflichtteil	
Zugewinnngemeinschaft	1/2	1/4	$1/2 = (1/6 + 1/6 + 1/6)$	1/12	1/12 1/12
Gütertrennung	1/4	1/8	$3/4 = (2/8 + 2/8 + 2/8)$	1/6	1/6 1/6

# Noch zu beachten?



## Weitere Tipps und Tricks

- **Keine Schenkung ohne Widerrufsklausel**
  - ⇒ Rückfallklausel zu Gunsten des Schenkers; dann kein Rückerwerb von Todes wegen (Freibetrag nur 100.000 €)
- **Lebzeitige Übertragung selbstgenutzter Immobilien an Ehegatten steuerfrei möglich** (z.B. zur Kettenschenkung an Kinder)
  - ⇒ Ferienwohnung, die nur unregelmäßig zu kurzen Urlaubszwecken genutzt wird, erfüllt nicht den Begriff des Familienheims
  - ⇒ In der Wohnung muss sich der Mittelpunkt des familiären Lebens befinden

# Ist der Erbfall schon da?



## Auch „postmortale“ Gestaltungen sind möglich

- Der Erblasser ist verstorben und hatte „nichts geregelt“ oder konnte nichts mehr regeln?

### **Mögliche Gestaltungen nach dem Erbfall:**

- ⇒ Ausschlagung (6 Wochen-Frist beachten!) mit und ohne Abfindung
- ⇒ steuerliche Anerkennung unwirksames Testament
- ⇒ Geltendmachung Pflichtteilsansprüche
- ⇒ Abschluss Erbauseinandersetzungsvereinbarung mit Übernahme von begünstigtem Vermögen (z.B. Familienheim) durch bestimmte Erben

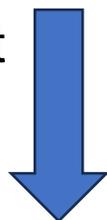
# Wie wird der Nachlass bewertet?



## Bewertungsgrundsätze nach BewG

⇒ **Stichtagsprinzip** (Schenkung=Tag der Schenkung / Erbschaft=Todestag)  
=> **spätere Wertveränderungen haben keine steuerliche Rückwirkung auf den Bewertungsstichtag**

- Bargeld/Sichtvermögen/Bankguthaben => Nennwert
- Versicherungen/Depots => Lt. Mitteilung Institut
- Grundvermögen =>
  1. Vergleichswert
  2. Ertragswert
  3. Sachwert



**Grundsatz =  
Gemeiner Wert**

# Wie wird der Nachlass bewertet?



## Bewertungsgrundsätze

### • Grundvermögen

- Unbebaute Grundstücke / „Bauplätze“ => Grundstücksfläche x Bodenrichtwert
- Bebaute Grundstücke =>
  - Ein und Zweifamilienhäuser: Lkr. Augsburg lt. PDF Rechner Gutachterausschuss => Vergleichswert
  - Wohnungs- und Teileigentum: Vergleichswert
  - Mietwohngrundstücke: Ertragswertverfahren
  - Geschäftsgrundstücke: Ertragswertverfahren
- Landwirtschaftliche Grundstücke => Mindestwert

**Nachweis niedrigerer Wert per Gutachten immer möglich!**

# Wie wird der Nachlass bewertet?



## Bewertung Einfamilienhaus Lkr. Augsburg

**Peter-Heinle-Weg 1, 86450 Altenmünster OT Neumünster**  
⇒ Exkurs PDF Tool

# Wie wird der Nachlass bewertet?



## Bewertung Ackerfläche 3,3 ha Neumünster

### Mindestwert Grund und Boden

zu bewertende landwirtschaftliche Fläche (in ha)	3,3320
x Pachtpreis (Anlage 14 zum BewG i.V.m. gl. LE 2014; EUR/ha)	196,00
x Kapitalisierungsfaktor (§ 164 Abs. 5 BewG)	18,6
= Mindestwert Grund und Boden (landwirtschaftliche Nutzung)	12.147,14

### Mindestwert Besatzkapital

zu bewertende landwirtschaftliche Fläche (in ha)	3,3320
x Besatzkapital (Anlage 14 zum BewG i.V.m. gl. LE 2014; EUR/ha)	156,00
x Kapitalisierungsfaktor (§ 164 Abs. 5 BewG)	18,6
= Mindestwert Besatzkapital (landwirtschaftliche Nutzung)	9.668,13

Mindestwert Grund und Boden (landwirtschaftliche Nutzung)	12.147,14
+ Mindestwert Besatzkapital (landwirtschaftliche Nutzung)	9.668,13
= Mindestwert für die landwirtschaftliche Nutzung	21.815,27

Mindestwert für die landwirtschaftliche Nutzung, kaufm. gerundet 21.815

### Mindestwert der landwirtschaftlichen Nutzung nach Berücksichtigung von Verbindlichkeiten

Mindestwert der landwirtschaftlichen Nutzung, gerundet	21.815
- Verbindlichkeiten landwirtschaftliche Nutzung	0
= Mindestwert der landwirtschaftlichen Nutzung nach Berücksichtigung von Verbindlichkeiten	21.815

Verkehrswert  
3,3 ha x  
10€/qm  
= 330.000 €

# Die Stiftung als

## Stiftungslösungen u

- ⇒ Bei Zuwendungen an wohltätige  
Vergünstigungen
- ⇒ Lebzeitige Schenkung oder Er
- ⇒ Vermächtnisse zugunsten von

Bei größerem Vermögen: Errichte

- ⇒ Privatnützige Stiftungen
- ⇒ Gemeinnützige Stiftungen => E
- Zustiftungen bis zu 1 Mio. € als



pt

## ationen

e steuerliche

ngsteuer;



# Fazit / Zusammenfassung



## Rechtszeitiges Handeln zahlt sich aus!

- Optimale Ausnutzung von Freibeträgen und Steuerbefreiungen durch ein individuelles Nachfolgekonzept
- Gestaltung durch Ausnutzung von Pflichtteilsrechten
- Auch postmortale Gestaltungen sind möglich

=> So lassen sich viele Steuern sparen!

**=> Lassen Sie sich gerne beraten!**



**VIKTOR NOACK**  
S T E U E R K A N Z L E I



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**